



Drei Millionen Kinder wachsen in Deutschland in suchtbelasteten Familien auf. Das bedeutet erhebliche Risiken für die Persönlichkeitsentwicklung und die psychische Gesundheit. Oder anders: Die Umsetzung der UN-Kinderrechte ist in Familien mit Suchterkrankungen nicht gewährleistet. Das Problem wird vom Hilfesystem bislang nur randständig wahrgenommen.

# „Mama trinkt, und ich bin schuld“

Die von den Paritätischen Landesverbänden Brandenburg und Berlin gemeinsam mit den Guttemplern Berlin-Brandenburg organisierte Fachtagung „Sucht: Herausforderungen für Kinder, Eltern, Familie“ brachte am 8. Juni Fach- und Verwaltungskräfte mit der Suchtselbsthilfe zusammen, um gemeinsam den Sachstand zu erheben, die Ursachen zu erforschen und mögliche Handlungsansätze zu erarbeiten. Heike Kaminski vom Paritätischen Brandenburg und Heike Drees vom Paritätischen Berlin moderierten im Team.

## Die administrative Grundlagen

Kinder aus Suchtfamilien werden mit Ausnahme weniger Leuchtturmprojekte regelhaft nur von der Suchtselbsthilfe in die Hilfsangebote einbezogen, so die einleitende Feststellung. Ein Grund ist, dass die Systeme Sucht- und Jugendhilfe bislang nur ausnahmsweise kooperieren - obwohl, wie Christine Köhler-Azara, Drogenbeauftragte des Landes Berlin, in ihrer Begrüßungsrede erklärte, die Voraussetzungen zumindest in Berlin über eine entsprechende Rahmenvereinbarung schon lange verbindlich geregelt sind. Das praktisch auch umzusetzen ist, betonte Falko Liecke, Bezirksstadtrat für Jugend und Gesundheit in Neukölln, „gemeinsame Aufgabe der Verwaltung und aller Akteure“.

## Die Finanzierungsgrundlagen

Ganz so einfach ist es aber nicht, denn bislang gibt es nicht einmal gesetzliche Finanzierungsgrundlagen. Immerhin

## Kinder aus suchtkranken Familien brauchen Unterstützung



Marktplatzgespräch; Foto oben: Kazim Erdogan im Gespräch mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern

werde das Problem aber im Koalitionsvertrag der neuen Regierung berücksichtigt, wie Henning Mielke von NACOA Deutschland - Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e.V., feststellte. Schon jetzt sei eine Fachgruppe damit beschäftigt, Lösungen für die Schnittstellenprobleme zwischen den verschiedenen sozialgesetzlichen Grundlagen und die damit verbundenen Finanzfragen zu erarbeiten.

## Schweigen aus Angst vor Konsequenzen

Es hapert im System aber auch an Sensibilität. Solange die Familie insgesamt unauffällig ist, wird der Unterstützungsbedarf der betroffenen Kinder meist gar nicht wahrgenom-

men. Dazu trägt, wie Sabine Bresche vom Deutschen Kinderschutzbund ausführte, auch eine Reihe von Redetabus bei: „Die Kinder selbst schweigen, weil sie ihre Eltern lieben und sie weder verraten noch verlieren möchten. Und aus Furcht, dass die Kinder dann fremduntergebracht werden, meiden auch die Eltern direkte Hilfen.“ Ergänzend mangle es den Fachkräften und dem pädagogischen Personal in Kindergärten und Schulen an grundlegender Handlungssicherheit: „Auch wenn man einen Verdacht hat: Es gibt ja meist keine konkreten Beweise“, so Bresche. Deswegen sei es schwierig, die Eltern direkt darauf anzusprechen - und es sei eigentlich Aufgabe der



Interessierte Zuhörerschaft. Bildmitte: Henning Mielke von NACOA Deutschland

Suchthilfe, dem durch Information und Aufklärung vorzubeugen: „Wenn man informiert ist, kann man ja zum Beispiel auf Elternabenden in der Schule oder der Kita ganz allgemein über Suchtprobleme sprechen und auf die entsprechenden Hilfsangebote hinweisen.“

#### Gefährdung der Gesundheit

Tatsächlich ist der Handlungsdruck groß: Der kindliche Alltag in Suchtfamilien ist, wie Bresche ausführte, geprägt von Sorge um die Eltern, Schuldgefühlen und Verantwortungsdruck. „Wenn ich lieb bin, muss Mama nicht mehr trinken“, so das bewusste Empfinden. Die Überlebensstrategie: Unbewusste Flucht in die - für dysfunktionale Familien allgemein - typischen Rollenmuster: Die hilfsbereite und leistungsorientierte Heldin, den aggressiven, auffälligen Sündenbock, das zurückgezogene, meist übersehene „verlorene“ Kind oder den stets zu Witzen aufgelegten Clown. Sie bleiben ihnen meist ihr Leben lang verhaftet. Entsprechend fehlt es an Grundlagen für die Entwicklung eines gesunden, unabhängigen Selbstwertgefühls - ein erhebliches Risiko für psychische Erkrankungen im Erwachsenenalter. Dazu kommt, so Henning Mielke von NACOA Deutschland, das grundsätzlich unberechenbare Verhalten suchtkranker Menschen: „In den USA bezeichnet man das als ‚toxic‘, also gif-

tigen Stress“, stellte er fest, „Das greift nicht nur die Psyche, sondern auch den Körper an und kann später in die Abhängigkeit von Suchtmitteln führen.“

Um diesen Kreis zu durchbrechen, brauchen die Kinder unbedingte Zuwendung und die Gelegenheit, alternative Erfahrungen zu sammeln: „Es muss ihnen immer wieder vermittelt werden, dass sie keine Schuld haben. Sie müssen mit anderen betroffenen Kindern zusammenkommen und sich austauschen können. Und sie brauchen Menschen, die ihre Gefühle ernstnehmen und akzeptieren, damit sie lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wieder wahrzunehmen“, so Bresche.

#### Best Practice:

##### Räume für die Kindheit

Escape in Berlin unterhält schon lange Angebote für Familien mit suchtkranken Elternteilen. Ursprünglich für jugendliche Konsumenten konzipiert, umfassen die Hilfen heute die gesamte Familie. Auch altersspezifische Gruppen für Kinder mit suchtkranken Eltern werden angeboten. „Die Kinder haben bei uns einen sicheren Rahmen für die Entfaltung und erfahren in der Gruppe gleichzeitig, dass sie nicht allein sind“, so Constanze Fröhlich, die Leiterin. Auch Elterntrainings werden angeboten. Sie orientieren sich - ebenso wie das Grundkonzept von Escape - am systemischen Ansatz des

dänischen Familientherapeuten Jesper Juul. Und das bedeutet „empathischen Vollkontakt“, wie Fröhlich es nennt. Ein großer Teil der Hilfen wird aufsuchend geleistet, oft bis in die Nacht. „Das wäre anders nicht möglich“, sagt Fröhlich: „Von neun bis fünf könnten wir ja niemanden erreichen.“

#### Zusammenarbeit nur auf Augenhöhe: Familien mit Zuwanderungsgeschichte

Um auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen, muss man, wie Kazim Erdogan ausführte, respektvoll und zugewandt sein. Erdogan ist vor mehr als 40 Jahren aus der Türkei nach Deutschland gekommen. Sein Verein Aufbruch e.V. wendet sich an Landsleute und andere, die der türkischen Kultur verbunden sind. Es ist kein Zufall, dass zu den Angeboten auch eine Gruppe für Spielsüchtige zählt: 65 Prozent der Spielsüchtigen in Deutschland haben, wie er erklärte, eine Zuwanderungsgeschichte, zumeist aus den arabischen Ländern, aus Kurdistan oder eben der Türkei. Der Grund: Viele Männer haben als „Importbräutigame“ Probleme mit ihrer familiären Rolle in Deutschland. Der Wunsch nach mehr Geld und Unabhängigkeit von den Frauen treibt sie in die Wettbüros und Automatenhallen.

Den Angehörigen, sagte er, gehe es damit schon aus finanziellen Gründen nicht gut: „Zu uns kommen Kinder in die Beratung, die kein Geld für die Klassenfahrt haben, weil alles verspielt wurde.“

Die Angebote, die Aufbruch für die Angehörigen eingerichtet hat, werden gern und oft nachgefragt. Dem deutschen Hilfesystem begegne man aber eher zurückhaltend, weil die Kooperation zu oft durch Vorurteile und Diskriminierungen behindert werde. Türkische Mütter zum Beispiel würden in der Schule regelmäßig als „bildungsfern“ eingestuft und entsprechend abschätzig behandelt - schon weil sie unvollkommenes Deutsch sprechen. Diese Form abwertenden Umgangs sei keine gute Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation. Für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

aus der Türkei - was Erdogan begrifflich dem „Migrationshintergrund“ vorzieht - seien Augenhöhe, verständliche Sprache, Akzeptanz und Wertschätzung - kurz: Respekt - unerlässliche

Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Wichtig sei aber auch, dass die Hilfe aufsuchend ist und dass man bei der Kontaktaufnahme hartnäckig bleibt: „Wenn ich eine Telefonnum-

mer in die Hand bekomme, rufe ich auch an. Auch mehrmals und auch, wenn es scheinbar keine Chance auf ein Gespräch gibt. Das heißt bei uns ‚anatolische Vorgehensweise‘.“

## Wenn aus Kindern Opfer werden ...

STIBB e.V. begleitet und unterstützt im Strafverfahren, davor und danach

Kinderschutz, sollte man meinen, gehört in einem fortgeschrittenen Rechtsstaat zu den grundsätzlichen Verpflichtungen aller Beteiligten. Entsprechend selbstverständlich wäre es eigentlich, dass sich die sozialen Institutionen ebenso wie die staatlichen Behörden auf allen Ebenen für die Unversehrtheit dieser schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft einsetzen.

Dass das nicht überall funktioniert, mag an der Komplexität des Aufgabenbereiches liegen. Immerhin geht es darum, Prävention, sensible Wahrnehmung, Einschreiten, Begleitung und Unterstützung so miteinander zu kombinieren, dass die Kinder nicht nur geschützt, sondern auch persönlich so gestärkt werden, dass sie sich behaupten können.

STIBB - Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V. stellt dafür quasi ein Gesamtpaket zur Verfügung. Von seinem Hauptsitz im mittelmärkischen Kleinmachnow fördert der Verein den Kinderschutz in Brandenburg seit den frühen 1990er-Jahren.

Er hat seinerzeit nicht nur ein individuelles Schutzkonzept für das Land, sondern im Auftrag der Landesregierung auch spezielle Qualifikationsangebote für die Brandenburger Fachkräfte entwickelt. Ergänzend hinzu kommen ein differenziertes Paket altersorientierter Präventionsangebote, mehrere Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit und schließlich direkte Erziehungs- und Familienberatung - auch in Fragen des Kinderschutzes.

Vor allem dieses Angebot ist mehr als ausgelastet: „Pro Woche gehen mindestens zehn neue Anfragen ein. Zum Teil geht es dabei nur um eine erste Orientierung, aber insgesamt werden doch 700 bis 900 Fälle im Jahr bearbeitet“, stellt die Leiterin Annelie Dunand fest.

Auch wenn meist erst einmal telefonisch nachgefragt wird: STIBB reagiert innerhalb von 48 Stunden und gibt auch gleich eine erste Hilfeorientierung. „Schließlich“, so Annelie Dunand, „mussten bis zum ersten Anruf bereits viele innere Hürden überwunden werden. Wenn dann nicht schnell reagiert wird, geht der Deckel oft wieder zu, und die Betroffenen bleiben sich selbst überlassen.“

### Hilfe für kindliche Opfer sexueller Gewalt

STIBB ist in Brandenburg aber auch der einzige Träger, der Kindern, die

sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind oder waren, mit speziellen Opferhilfen zur Seite steht. Das bedeutet: Er gibt schon beim bloßen Verdacht fachliche Orientierung und trägt bei zum Schutz vor einem gefährdenden Umgang. Er informiert aber auch über rechtliche Möglichkeiten, klärt gemeinsam mit der Familie, ob Strafanzeige erstattet werden soll und was das bedeutet, und leistet seelischen Beistand. Das Angebot wurde 2004 eingerichtet und wird vom Justizministerium gefördert.

### Die Angst vor dem Verfahren nehmen: Psychosoziale Prozessbegleitung

Erst im vergangenen Jahr hat STIBB sein Leistungsspektrum um psychosoziale Prozessbegleitung erweitert. Das Recht auf diese spezielle Form der Unterstützung ist seit Januar 2017 in § 406g der Strafprozessordnung verankert. Deshalb wird sie zwar nur gering - pauschal maximal 1.000 Euro -, aber immerhin überhaupt regelfinanziert.

Annelie Dunand und Prozessbegleiterin Anna Ludwig mit einem von STIBB entwickelten Buch, das zur Prävention in der Kita eingesetzt werden kann.



Andererseits greift sie nur begrenzt: Sie ist - anders als die Opferhilfe - gesetzlich an eine Strafanzeige gebunden und konzentriert sich außerdem ausschließlich auf das Verhandlungsgeschehen. Das Umfeld wird nicht einbezogen, und auch weitergehender Schutz ist nicht vorgesehen. Prozessbegleitung ist also sinnvoll und wichtig. „Sie ist aber eigentlich nur ein Teil dessen, was die Opfer brauchen“, sagt Annelie Dunand.

#### Die Verhandlung macht große Angst

Aber unabhängig vom Finanzierungsinstrument: Begleitende Hilfen für kindliche Opfer sind grundsätzlich unverzichtbar. Kinder brauchen im gesamten Verfahren emotionalen Beistand und Bestärkung. Sie haben meist große Angst vor der Verhandlung, denn dort werden sie erneut mit Menschen konfrontiert, die ihre Manipulationsmacht schon vorher im Tatgeschehen klar demonstriert haben. Sie müssen außerdem ein Redetabu brechen und gleichzeitig den großen Druck aushalten, der mit der vermeintlichen Verantwortung für eine Verurteilung verbunden ist - wobei oft genug Aussage gegen Aussage steht. Es wäre vor diesem Hintergrund durchaus plausibel, wenn Täter und Opfer grundsätzlich getrennt angehört würden - ein Recht auf diesen Täterausschluss gibt es aber nicht.

#### Eingreifen im Interesse des Kindes

Die begleitenden Fachkräfte von STIBB wirken in dieser Bedrohungssituation bereits durch ihre Anwesenheit beruhigend. Sie können die Hand halten und die Wartezeiten mit Spielen füllen. Sie können aber auch eingreifen, wenn absehbar ist, dass die Belastung zu groß wird. So zum Beispiel im letzten Jahr, als in einem Fall der Täterausschluss nicht gelungen ist. Um das Kind dennoch irgendwie zu schützen, hat die Prozessbegleiterin von STIBB den Bickkontakt verhindert, indem sie sich einfach in die Sichtachse gesetzt hat. „Damit ist schon viel erreicht“, sagt Annelie Dunand, „denn die Täter üben ihre Macht über die Augen aus und bringen die Kinder so zum Schweigen.“

#### Hilfe auch davor und im Anschluss

Die Begleitung von STIBB umfasst die Zeit vor, während und nach dem Strafverfahren. Vorher geht es vor allem um psychische Stärkung und mentale Unterstützung: „Viele Kinder entwickeln in der Zeit vor dem Prozess starke Schuldgefühle. Sie fühlen sich verantwortlich für den Kummer und die Sorgen, die ihre Eltern in dieser Zeit haben. Es ist wichtig, dass sich das nicht verfestigt“, betont Annelie Dunand. Danach geht es darum, wie die Familie mit dem Urteil umgehen soll - zum Beispiel, wenn nur eine Bewährungsstrafe verhängt wurde -, wie das Umfeld reagiert - leider nicht immer positiv - und ob weitere therapeutische Unterstützung nötig ist.

Besonders wichtig ist, dass sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen. „Deshalb“, so Annelie Dunand, „muss Opferhilfe für Kinder auch die individuellen Bedingungen beleuchten, unter denen die Kinder zu Opfern geworden sind.“ In den Familien sei es oft schlicht elterliche Überlastung, in deren Folge die Kinder aus dem Blick geraten: „Dann muss man auch ihnen helfen, damit sie nicht unwissend in immer neue Konflikte geraten.“

Für Fälle, in denen die Übergriffe in der Schule oder im Kindergarten erfolgt sind, hat STIBB ein umfassendes Nachsorge- und Präventionsprogramm entwickelt. Dazu gehören nicht nur besondere Veranstaltungsformate, sondern auch bedarfsorientierte individuelle Angebote, die sich direkt an das zuständige Erziehungspersonal richten.

#### Stabile Zeugenaussagen dank umfassender Begleitung

Anfragen nach Opferhilfe oder Prozessbegleitung erhält STIBB sowohl von der Justiz als auch von den Familien oder pädagogischen Fachkräften verschiedener Profession. Die Jugendämter sind in diesem Zusammenhang meist zurückhaltend und informieren auch nur selten über diese Angebote. Dennoch: Allein seit 2005 hat der Verein mehr als 4.000 Fälle betreut, seit 1993 ungefähr 300 Strafverfahren be-

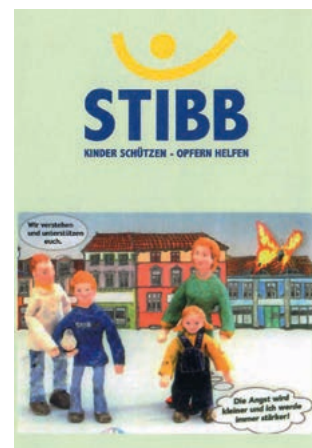
gleitet. In über 80 Prozent konnte wegen der stabilen Zeugenaussagen eine Verurteilung erreicht werden.

Das ist aber nicht das primäre Ziel der Arbeit, wie Annelie Dunand betont: „Es ist nicht unser Hauptanliegen, dass der Täter bestraft wird. Für uns stehen der Schutz und die Stärkung der Kinder im Vordergrund.“

#### Die Kontinuität ist gefährdet

Die finanziellen Ressourcen für dieses Arbeitsfeld sind eigentlich viel zu gering. Dazu kommt, dass die Opferhilfe von STIBB - im Gegensatz zu anderen Hilfen für Opfer von Gewalt - nur projekthaft gefördert wird. Die Finanzierung muss also regelmäßig neu beantragt werden. 50 Wochenstunden werden dafür anerkannt, und sogar dieses in Anbetracht der landesweiten Zuständigkeit doch recht geringe Kontingent ist ab 2019 noch nicht gesichert.

Diese Aussicht ist zwar deprimierend, für STIBB aber kein Grund zur Entmutigung: „Es geht im Kinderschutz ja auch um Prävention und um qualifizierte und rechtzeitige Intervention“, sagt Annelie Dunand. „Und es ist uns wichtig, dass wir nicht nur Opferhilfe leisten, sondern auch in allen anderen Fragen des Kinderschutzes zur Seite stehen.“



STIBB hat mit Spielen, Videos, Büchern und einer Ausstellung eine Vielzahl von Materialien entwickelt, die vor Ort indivi-

duell und altersspezifisch für Aufklärung und Prävention eingesetzt werden können. Sie können beim Träger gegen eine Schutzgebühr bezogen werden.

#### STIBB e.V.

Driftkamp 10 - 14532 Kleinmachnow  
Tel. 0332 032 2674  
Mail: info@stibbev.de  
www.stibbev.de